Sonnabend, 11. September. (Morgen-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

№ 9321. Die „Danziger Zeitung" erscheint wöchentlich 13 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserlichen Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 4 ℳ 50 ₰. — Auswärts 5 ℳ — Inserate, pro Petit-Zeile 20 ₰, nehmen an: in Berlin: H. Albrecht, A. Retemeyer und Rud. Mosse; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Haasenstein und Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube und die Jäger'sche Buchh.; in Hannover: Carl Schüßler. 1875.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Breslau, 10. September. Der Kaiser wohnte gestern der Festvorstellung im Theater bei, wo er mit unbeschreiblichem Jubel empfangen wurde. Nach den lebenden Bildern folgte die Vorstellung aller Mitwirkenden in dem Foyer; nach derselben kehrte der Kaiser nach dem Schloß zurück. Der Kronprinz sowie die übrigen Fürstlichkeiten blieben im Theater. Der Kronprinz fuhr später durch die glänzend erleuchteten Straßen der Stadt. Heute Vormittag 10 Uhr ist der Kaiser beim besten Wohlbefinden zur Parade des sechsten Armeecorps abgereist.

Breslau, 10. September. Heute fand die Parade des 6. Armeecorps zwischen Buntzelwitz und Jauernik statt. Alle Truppentheile desselben standen gegenwärtig in 2 Treffen (Infanterie, Jäger, Pioniere) und Cavallerie, Artillerie und Train. Der Kaiser sah sehr wohl aus und stieg an der beflaggten Buntzelwitzer Windmühle zu Pferde. Die Kronprinzessin erschien in der Uniform ihres Husaren-Regiments. Der Kronprinz führte beide Male das elfte Grenadier-Regiment und das achte Dragoner-Regiment dem Kaiser vorbei. Außerordentliches Zuströmen des Publikums und betäubender Jubel bei der Ankunft des Kaisers. Um 2 Uhr trafen die hohen Herrschaften in Breslau wieder ein.

Telegr. Nachrichten der Danziger Zeitung.

Bern, 9. Septbr. Der französische Finanzminister, Say, und der Minister für öffentliche Arbeiten, Caillaux, haben den St. Gotthard-Tunnel besucht, der Minister des Auswärtigen, Herzog von Decazes, hat in Interlaken Aufenthalt genommen.

Rom, 9. Sept. Wie der „Osservatore Romano" meldet, hat der Papst gestern eine ihm von Wallfahrern der Diözese Laval überreichte Adresse entgegengenommen. Bei der Beantwortung derselben ging der Papst auf eine Schilderung der Lage der katholischen Kirche in Italien, Rußland, Deutschland, in der Schweiz, in der Türkei und in den südamerikanischen Staaten ein und erklärte, daß er der Zukunft mit Gottvertrauen entgegengehe.

Zu den bevorstehenden Provinziallandtagswahlen. IV.

Die Frage über die Zusammensetzung der für Zwecke der allgemeinen Landesverwaltung zu errichtenden Behörden bildete ebenfalls den Gegenstand längerer Verhandlungen und Kämpfe.

Nach der Regierungsvorlage sollte der aus 8 bis 22 vom Provinziallandtage gewählten Mitgliedern bestehende Provinzialausschuß nicht nur die Communalverwaltung der Provinz führen, sondern auch bei Geschäften der Staatsverwaltung in Schul-, Wege-, landespolizeilichen Angelegenheiten, bei Beaufsichtigung der Kreise und Gemeinden nach näherer Vorschrift der Specialgesetze, ferner — und zwar schon vom Inslebentreten der Provinzialordnung ab — bei dem Erlaß von Polizeiverordnungen, welche in Gemäßheit der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 für mehrere Kreise, Bezirke oder den Umfang der ganzen Provinz zu erlassen, eine entscheidende Mitwirkung ausüben. Der Provinzial-Ausschuß sollte ferner in soviele Bezirksausschüsse zerfallen, als Regierungsbezirke vorhanden, und die Bezirksausschüsse, wie bereits angegeben, an der Staatsverwaltung in den Bezirken theilnehmen.

Bei der Entscheidung von Angelegenheiten der allgemeinen Landesverwaltung sollte aber in den Provinzialausschüssen nicht der gewählte Vorsitzende, sondern der Oberpräsident den Vorsitz führen, in den Bezirksausschüssen der Regierungs-Präsident.

Das Abgeordnetenhaus nahm diesen Theil der Regierungsvorlage im Wesentlichen an; das Herrenhaus indeß erklärte, der Uebertragung von Staatsgeschäften auf die zu bildenden Provinzial- und Bezirksorgane nur dann zustimmen zu können, wenn dieselben ganz den Charakter von staatlichen Behörden behielten. Die Bestimmung über den Wechsel des Vorsitzes in dem Provinzialausschusse, je nachdem Communal- oder Staatsangelegenheiten in demselben zur Verhandlung kämen, müsse nothwendigerweise zu Competenzstreitigkeiten führen und könne leicht die Autorität der höchsten Staatsbeamten beeinträchtigen.

Das Herrenhaus beschloß demgemäß, dem Provinzialausschuß lediglich die Communalsachen zu übertragen und für Zwecke der Staatsverwaltung besondere Behörden zu bilden — den Provinzialrath und den Bezirksrath.

Nach den Beschlüssen des Herrenhauses sollte der erstere bestehen aus dem Oberpräsidenten, aus zwei von dem Minister des Innern ernannten höheren Verwaltungsbeamten und vier vom Provinzialausschusse aus seiner Mitte gewählten Mitgliedern; der Bezirksrath aus dem Regierungspräsidenten, zwei vom Minister des Innern ernannten höheren Verwaltungsbeamten und vier vom Provinziallandtage gewählten Mitgliedern.

Die Majorität des Abgeordnetenhauses trat diesem Beschlusse des Herrenhauses nur insofern bei, als sie den Gedanken, besondere Behörden für die Zwecke der allgemeinen Landesverwaltung zu bilden, annahm; sie hielt es aber für nothwendig, in diesen Behörden den ehrenamtlichen Elementen aus den Kreisen der Verwalteten eine stärkere Vertretung zu geben und auf der anderen Seite die Zahl der besoldeten Berufsbeamten zu vermindern.

Nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses, welche Herrenhaus und Staatsregierung schließlich annahmen, soll der Provinzialrath bestehen: aus dem Oberpräsidenten, einem von dem Minister des Innern ernannten, zum Richteramte befähigten höheren Verwaltungsbeamten und fünf von dem Provinzialausschusse aus seiner Mitte gewählten Mitgliedern, — der Bezirksrath aus dem Regierungspräsidenten, einem zum Richteramt befähigten höheren Verwaltungsbeamten und vier von dem Provinzialausschusse gewählten Mitgliedern. Beschlußfähig sind Provinzial- und Bezirksrath nur dann, wenn mit Einschluß des Vorsitzenden, mindestens fünf Mitglieder anwesend sind; den ehrenamtlichen Elementen ist also die Majorität gesichert.

In dieser Aenderung der Vorlage sah ein Theil der Mitglieder des Abgeordnetenhauses, welche früher für die Provinzialordnung gestimmt hatten, eine so wesentliche Modification derselben, daß sie bei der definitiven Schlußabstimmung gegen das Gesetz stimmten.*) Sie waren der Meinung, daß durch diesen Beschluß der Zusammenhang der provinzialen Communalverwaltung und der Landesverwaltung an mehreren Stellen wieder zerrissen werde. Die Mitglieder des Bezirksrathes seien losgelöst von der Communalverwaltung, die nicht dem Provinzialrath angehörigen Mitglieder des Provinzialausschusses dagegen von der Staatsverwaltung. Wenn man neben dem Oberpräsidenten und dem Regierungspräsidenten noch einen Berufsbeamten setze, der von dem Vorsitzenden abhängig sei und dem naturgemäß die die Entscheidungen vorbereitende Arbeit zufallen werde, so verlege man den Schwerpunkt dieser Behörden in die besoldeten Berufsbeamten. Dadurch vernichte man den Gedanken der Selbstverwaltung und die Reform werde nur den Erfolg haben, daß man die Zahl der Behörden und Competenzstreitigkeiten vermehre.

Von anderer Seite und zwar ebenfalls von entschieden liberalen Männern wurde der ganze Abschnitt der Provinzialordnung, welcher von der Uebertragung von Geschäften der allgemeinen Staatsverwaltung an Provinzialrath und Bezirksrath handelt, bekämpft und zwar von der entgegengesetzten Anschauung heraus. Diese Männer befürchteten, daß — wie es in einer Kundgebung zur Zeit der Landtagsverhandlungen hieß — daß „die Action der Staatsgewalt von der Mitwirkung untergeordneter communaler Körperschaften oder der ihnen verantwortlichen Vertreter derselben abhängig gemacht werde." In diesen Einrichtungen seien höchst gefährliche Elemente einer Schwächung der Staatsgewalt gegeben, während unsere ganze heutige Entwickelung in Staat und Reich zu einer „verschärften Concentration des Staatsverbandes" hindränge. Was die Provinzen an Selbstständigkeit und Befugnissen gewinnen, werde der Staat an Macht verlieren und die Actionsfähigkeit der Staatsgewalt, welche im allgemeinen Landesinteresse aufrechterhalten werden müsse, beeinträchtigt werden.

Die Majorität des Abgeordnetenhauses konnte alle diese Einwendungen als begründet nicht anerkennen. Auch sie war keineswegs gewillt, durch die Provinzialordnung eine Schwächung der Staatsgewalt herbeizuführen. Die Actionsfähigkeit des Staats wird durch die Ausdehnung der Selbstverwaltung und die Erweiterung des Kreises derjenigen, welche den öffentlichen Interessen dienen und bei der nach den Gesetzen des Landes zu führenden Verwaltung mitwirken, nicht vermindert, sondern erhöht. Schon bei der Generaldebatte über die Provinzialordnung im Abgeordnetenhause hatte der Abgeordnete Lasker hervorgehoben, daß die verschiedenen Abtheilungen der communalen und staatlichen Selbstverwaltung auseinandergehalten werden müßten. Niemand wolle die Verwaltung des Staats etwa in Pacht geben an Beamte der Gemeinde, dieselbe müsse vielmehr geführt werden im Namen des Staates, unter Aufsicht und Verantwortlichkeit der Staatsbehörden. Etwas anderes wollte auch die Majorität des Abgeordnetenhauses nicht. Männer, die sich im ehrenamtlichen Dienst in der Gemeinde und im Kreise bewährt haben, sollen als Vertreter des bürgerlichen Elements mitwirken bei den Entscheidungen der staatlichen Behörden, damit dieselben nicht getroffen werden aus den Anschauungen einer dem Leben ferner stehenden Bureaukratie heraus, sondern nach den wirklichen Bedürfnissen der Verwalteten. Da die Majorität des Abgeordnetenhauses von vornherein die für Zwecke der Landesverwaltung zu bildenden Behörden als Staatsbehörden betrachtet hatte, konnte sie auch in der Aenderung, die das Herrenhaus beschlossen, einen principiellen Gegensatz zu der früheren Vorlag nicht erkennen. Es handelte sich vielmehr bei dem Streit lediglich um Fragen der Zweckmäßigkeit. Von diesem Gesichtspunkte aus wird man zu geben müssen, daß der Beschluß des Herrenhauses dadurch, daß er die Zahl der Mitglieder dieser Behörden verringerte, daß er die Zusammensetzung des Provinzialausschusses lediglich nach Regierungsbezirken vermied und die Gefahr von Competenzstreitigkeiten durch die besondere Constituirung des Provinzial- und Bezirksraths verminderte, eine Verbesserung der früheren Vorlage enthielt — eine Verbesserung, welche auch von einem Mitgliede der Fortschrittspartei im Abgeordnetenhause als solche ausdrücklich anerkannt wurde.

Die Frage, ob fünf, ob sieben bis dreizehn Laien, ob ein oder zwei Berufsbeamte in den Provinzialrath kommen, konnte man unmöglich als eine Frage ersten Ranges gelten lassen. Es äußern sich auch jetzt viele Stimmen im Lande aus den Kreisen der Betheiligten dahin, daß es zweckmäßig gewesen ist, noch einen Berufsbeamten außer dem Oberpräsidenten in den Provinzialausschuß aufzunehmen, da man den ehrenamtlichen Kräften nicht von vornherein zu viel Arbeit und Opfer an Zeit zumuthen dürfe.

Daß aber der eine rechtsverständige Regierungsrath, um den der Provinzialrath durch die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses vermehrt ist, die Unabhängigkeit und das selbstständige Urtheil von fünf gewählten Laienelementen vollständig vernichten sollte, das wird man doch schwerlich mit Ernst behaupten wollen. Mit solchen Männern würde der Oberpräsident auch allein und ohne die Hilfe des Regierungsrathes machen, was ihm irgend beliebt. Hätte das Land nicht über anderes Material für die Selbstverwaltung zu verfügen, dann thäte man allerdings besser, alle Reform nach dieser Richtung hin ganz zu unterlassen und der Bureaukratie die Geschäfte des Landes ausschließlich zu übergeben; dann hätte man aber vor Allem auch die neue Kreisordnung nicht beschließen und einführen dürfen.

*) Bei der dritten Lesung im Abgeordnetenhause stimmten für die Provinzialordnung 240, gegen 103; bei der definitiven Abstimmung, nachdem das Gesetz aus dem Herrenhause zurückgekommen war, für 213, gegen 148.

Deutschland.

△ **Berlin, 9. September.** Nach einer Mittheilung der K. preußischen Regierung ist wiederholt der Fall vorgekommen, daß für ein Schiff, welches bereits nach dem gesetzmäßig festgestellten Verfahren vollständig vermessen war, eine nochmalige Vermessung bei einer anderen deutschen Vermessungsbehörde von der Rhederei nachgesucht und erreicht worden ist, obwohl an dem Schiffe räumliche Veränderungen durch Umbauen nicht stattgefunden hatten. Besteht nun auch kein ausdrückliches Verbot dieses Verfahrens, so kann dasselbe doch als statthaft nicht angesehen werden, da bei

---

Z Internationale Gartenbau-Ausstellung in Köln.

Garten-Ornamentik.

(Schluß.) Die eigentlich und ausschließlich plastischen Bildungen, welche nur durch sich selbst als Kunstwerke, vermöge ihrer schönen Form als Ornament wirken sollen, stehen in naher Verwandtschaft mit den wasserspendenden Gestaltungen. Die Metallgießer bilden uns beide. So sehen wir bei Geiß eine effectvolle Germania, einen Panther mit zwei jungen Bachanten spielend, Venus und Hebe von Canova in trefflichen, sorgsam ausgeführten, scharfen und ausdrucksvollen Formen. Durenne's Gestalten zeichnet ein reizender Humor, munteres Leben, die freie, geistvolle, naturalistische Behandlung aus, welche uns, wo sie am Platze ist, bei den Franzosen immer so ungemein anzieht. Es sind Thier- und Kindergruppen, die er hier ausstellt, Vasen mit Blumenschnüren, Masken und Thierköpfen verziert, Alles ansprechend, gefällig, reizvoll und charakteristisch belebt. Viele Kleinere, die roh den jetzt überall fabricirten Zinkguß ausstellen, können gegen diese beiden und gegen Ilsenburg nicht aufkommen. Nur ein großer stehender Löwe und zwei prachtvolle Hunde aus Zinkguß, die bisher nicht bezeichnet waren, aber wohl von belgischer oder französischer Herkunft sind, stehen allerdings noch auf gleicher Höhe künstlerischer Formvollendung. Als Thürhüter an dem Eingang eines Gartens aufgestellt, müßten diese famosen Hunde von ausgezeichneter Wirkung sein. Pohl in Berlin hat seine Göttergestalten von Zink weiß angestrichen, aber bereits in den ersten Tagen war die Farbe abgeblättert. Da regt sich denn wieder der Gedanke, warum, wenn man dem Metallguß überhaupt eine Farbe giebt, nicht gleich eine zarte, coloristische Hervorhebung der einzelnen Körper- und Gewandtheile versucht wird? Die meisten plastischen Bildungen der Gartenornamentik auf unserer Ausstellung sind von gebranntem Thon. Die Terracotten haben als Gartenschmuck leider ein klimatisch begrenztes Gebiet. Schon im nördlichen Deutschland halten sie nicht Stand gegen die Witterung, bekommen erst Sprünge und Risse, sobald in diese dann Wasser dringt, sind sie verloren. Aber hier und überall im mittleren und südlichen Deutschland werden sie als freundliches billiges plastisches Gartenornament sich die Vorliebe immer erhalten, welche sie heute besitzen. Die großen Pariser, Wiener, Berliner Terracotten-Industrien finden wir auf der Ausstellung nicht vertreten, aber gerade in Thonarbeiten aller Art braucht bekanntlich das Rheinland keine Hilfe von auswärts; an der Mosel, der Saar und auch im Rheinthal wird in dieser Beziehung Meisterhaftes geleistet. Ihre Formen entnehmen die einzelnen Fabrikanten, unter denen sich die Collectionen von Scherf in Kall und von Walter in Trier besonders auszeichnen, den eleganten, französischen Schöpfungen der plastischen Kunst, wie wir sie in den Pariser Salons von Marmor und Bronce antreffen, oder wie sie durch den Pinsel der Maler auf die Leinwand gefesselt sind. Grazie nicht ohne Koketterie, nackte Körper von den süßen Schauern der Lüsternheit durchzittert, reizender Humor, geistvolle Formengebung und realistische Natürlichkeit treffen wir hier überall an, classische Originale sind höchst selten benutzt, ebenso sucht man die conventionelle Classicität unserer Modernen vergeblich, welche bei derartigen Aufstellungen vieler norddeutschen Terracotten uns so oft angähnt. Man berechnet diese Bildungen eben ausschließlich für den leichten gefälligen Schmuck des Gartens, in welchen keine den griechischen Tempeln entlehnten Götterbilder gehören. Die technische Herstellung ist fein, scharf ausgedrückt und bis in die kleinsten Züge klar, über die Güte des Brandes läßt sich nicht urtheilen, weil sämmtliche Terracotten mit gleicher Farbe überstrichen sind. Für die Preisrichter dürfte deshalb die Ausstellung von Naumann in Pottendorf die werthvollste sein, weil der den rohen Brand zeigt, für den Kenner ganz vortrefflich und instructiv, für den vorübergehenden Laien weniger gefällig, da die Farbe nicht überall gleichmäßig ist, sondern bei allen stärker hervortretenden Partien etwas in's Dunkle schattirt.

Der gebrannte Thon leistet der Garteneinrichtung noch manchen wesentlichen Dienst. Die Vasen, Schalen und Urnen, oft majolikenartig bemalt und glasirt, welche Blumen und Bäume aufzunehmen bestimmt sind, haben wir schon flüchtig in der Fruchthalle betrachtet. Noch weit nützlicher als für solche Gefäße erweist diese plastische Masse sich zur Anlage von Fußböden. Man benutzt oft im Freien oder in einem nicht allseitig vor der Witterung geschützten Raum einen Fußboden, der nicht kalt, glatt und unangenehm für die Füße sein soll wie Stein, nicht undauerhaft und leicht von der Nässe zerstörbar wie Holz, nicht in der Sonne schmelzend bis zur Klebrigkeit wie Asphalt. Für offene Pavillons, Lauben, Veranden, Perrons erweist kein Fußbodenstoff sich praktischer, angenehmer, schöner als der gebrannte Thon und unter allen seinen Specialitäten verdient die Mosaikfliese eine ganz besondere Hervorhebung. Die Ausstellung zeigt uns denn auch derartige Anlagen vielfach, einfache geriffelte Thonplatten, farbige, bemalte, musivisch behandelte, Fliesen. Sie sind trocken, warm, nicht glatt, darin besteht ihr Hauptvorzug, außerdem sehen sie schöner aus als alle andere Bodenbekleidung. Hier muß die berühmte Industrie von Villeroy und Boch in Metlach besonders hervorgehoben werden, sie entwickelt gerade in dieser Specialität eine wahre Virtuosität, bringt immer Neues, führt alle Arten von Fußböden und hat sich jetzt daran gemacht, die Fußbodenmosaiken der antiken Piscinien, Thermenhallen und Paläste in Thonplatten zu copiren. Es ist ihr gelungen, wie Alles, was diese mit den besten Engländern, Franzosen und Italienern concurrenzfähige Fabrik unternimmt. Sie gehört zu den wenigen deutschen Industrien, welche ihre Vorbilder niemals auswärts sucht, sondern in Formen und Färbungen ihre eigenen Wege geht und z. B. in den unglasirten, matten, vielfarbigen Thongefäßen eine Specialität cultivirt, die ihr allein eigenthümlich ist. Die Metlacher Fußböden sind allerdings theuer, aber für Gärten und offene Räume giebt es nichts Geeigneteres, Vornehmeres und Schöneres, als sie. Von Papst in St. Johann bei Saarbrücken sind ebenfalls sehr gute, wenn auch einfachere Fußböden von gebranntem Thon ausgestellt.

Wir kommen nun endlich zum wirklichen Gestein, zum Marmor. Er wird ein Luxus bleiben müssen, auch dort, wo er, wie in Schlesien und einem Theile Westfalen's, aus der Erde wächst. Der graue beliebte schlesische Marmor, von dem Matkerau & Comp. Tische, Bänke, Säulen, Sockel und Postamente in schönster Bearbeitung und Politur ausstellen, findet hier eine gefährliche Concurrenz in dem bunten und farbigen Marmor der Actiengesellschaft von Allagen bei Soest in Westfalen. Der Stoff ist prächtig, schöne bunte Arten, wie wir sie auf deutschem Boden bisher noch nie gesehen haben, werden uns da gezeigt. Die rothen, braunen, grünen erinnern fast an die antiken, wohl meist aus Klein-Asien stammenden Sorten, deren Fundorte entweder verloren gegangen oder erschöpft sind. Auch sehr hübsche Zeichnungen, lebhaftes Geäder in drei oder vier Farben enthalten diese westfälischen Marmorbrüche, aus welchen Schalen, Hermen, Sockel, Tische gefertigt sind, in denen auch die Fähigkeit des Steines für die Politur gut erwiesen wird. Aber wie gesagt, es wird bei den vielen Surrogaten, deren sich die Kunstindustrie für Herstellung ornamentaler plastischer Bildungen bemächtigt hat, der edle Stein immer nur seltener in besonders reichen Anlagen auf Verwendung rechnen dürfen. Einige Marmorsculpturen, ich glaube aus Wien, besitzen kaum einen höheren Werth als den des kostbaren Materials, aus dem sie gemeißelt sind.

Die Gartenmöbel gehören wohl nicht mehr zur Ornamentik, es ist indessen hier von ihrer reichen Zahl wohl Act zu nehmen, besonders da ein einziger Aussteller mit wahren Kunstwerken aus Schmiedeeisen die Ausstellung in der That schmückt. May in Bonn bildet aus zierlich geschmiedeten Eisen-

Zulassung beliebiger Nachmessungen nicht nur die auf gesetzlichen Grundlagen gewonnenen Vermessungsergebnisse, sondern auch die Resultate der maßgebenden Controle-Messungen in Frage gestellt und Preis gegeben werden würden. Um dies zu verhüten hat der Reichskanzler dem Bundesrathe den Entwurf einer Bekanntmachung auf Ergänzung des § 23 der Schiffsvermessungs-Ordnung vom 5. Juli 1872 vorgelegt. Diese Bekanntmachung soll folgende Fassung des gedachten § 23 feststellen: Vor Beginn jeder Vermessung haben die Vermessungsbehörden sich zu vergewissern, daß das Schiff in seinem gegenwärtigen Zustande nicht schon bei einer anderen deutschen Vermessungsbehörde nach dem in den §§ 4—11 vorgeschriebenen vollständigen Verfahren vermessen worden ist, und, wenn eine solche Vermessung stattgefunden hat, den Antrag auf Vermessung abzulehnen. Vor Ausfertigung der Meßbriefe (§ 24) haben die Vermessungs-Behörden bezw. die Revisionsbehörden sich zu vergewissern: 1) wenn die Vermessung des Schiffes durch Neubau oder Umbau erforderlich geworden war, daß der Bau beendet ist und daß alle Aufbauten auf dem obersten Deck und alle räumlichen Einrichtungen im Innern des Schiffes vollendet sind; 2) wenn die Vermessung ein deutsches Schiff betrifft, daß die den Netto-Raumgehalt des Schiffes bezeichnende Kubikmeterzahl auf einem der Deckbalken des Schiffes eingeschnitten, eingebrannt oder in anderer Art gut sichtbar gemacht und fest angebracht ist; 3) wenn die Vermessung ein mit einem älteren deutschen Meßbriefe versehenes Schiff betrifft, daß dieser Meßbrief zurückgeliefert (§ 26) oder dessen Verlust glaubhaft nachgewiesen ist.

N. **Berlin**, 9. Sept. In der gestrigen Sitzung der **Justizcommission** entspann sich eine lange Discussion über den § 263, welcher von dem Falle handelt, wo die Geschworenen vor Abgabe ihres Spruchs einer weiteren Belehrung zu bedürfen glauben. Zu demselben lag eine Reihe von Verbesserungsanträgen vor, welche theils eine nähere Erläuterung der hier in Betracht kommenden Fälle, theils eine Abänderung des in Bezug auf die Belehrung vorgeschriebenen Verfahrens bezweckten. Von diesen Anträgen fanden Annahme ein Antrag des Abg. Dr. v. Schwarze, wonach, wenn sich die Belehrung lediglich auf das von den Geschworenen zu beobachtende formelle Verfahren beziehen soll, dieselbe in dem Berathungszimmer der Geschworenen geschehen kann, während ein weitergehender Antrag, die Belehrung auch in anderen Fällen daselbst zu gestatten und somit die Oeffentlichkeit dafür auszuschließen, abgelehnt wurde; ferner ein Antrag des Abg. Reichensperger, daß zu der im Sitzungszimmer stattfindenden Belehrung auch der Angeklagte persönlich stets zugezogen werden müsse, und endlich ein Antrag des Abg. Struckmann, daß ein gleiches Verfahren, wie bei der Belehrung, auch einzutreten habe, wenn die Geschworenen Ergänzung oder Abänderung der Fragen beantragen, und daß ein solcher auf Stellung einer Hilfs- oder Nebenfrage gestellter Antrag nur aus Rechtsgründen abgelehnt werden könne. § 267 wurde auf Antrag der Abgg. Reichensperger und Dr. Gneist gestrichen und die Bestimmung des § 268 auf alle Mängel des Spruchs ausgedehnt, indem die Mehrheit der Commission davon ausging, daß die Unterscheidung zwischen Mängeln in der Form des Spruchs und sachlichen Mängeln willkürlich und schwer durchführbar sei, und daß es sich im Interesse der materiellen Gerechtigkeit empfehle, den Geschworenen, wenn sie einmal in das Berathungszimmer sich wieder zurückziehen müßten, stets eine wiederholte Prüfung und eventuell Aenderung ihres Spruchs zu gestatten. Hinter § 269 wurde auf Antrag des Abg. Struckmann ein § 269a des Inhalts eingeschaltet, daß, wenn das Gericht einstimmig der Ansicht ist, daß die Geschworenen sich in der Sache zum Nachtheil des Angeklagten geirrt haben, es ohne Angabe von Gründen die Sache zur neuen Verhandlung vor das Schwurgericht der nächsten Sitzungsperiode verweist, welches alsdann definitiv darüber zu entscheiden hat. Zu Gunsten dieses Antrages wurde hervorgehoben, daß diese Bestimmung, welche sich in sämmtlichen deutschen Strafproceßordnungen finde, ein wünschenswerther Schutz eines unschuldigen Angeklagten und nach dem System des Entwurfs um so unentbehrlicher sei, weil nach demselben die Geschworenen auch vielfach Rechtsfragen zu entscheiden haben. Bekämpft wurde der Antrag hauptsächlich deshalb, weil er eine große Inconsequenz in sich schließe und ein nicht zu rechtfertigendes Mißtrauen gegen die Aussprüche der Geschworenen ausdrücke. — Es folgte die Berathung des achten Abschnitts „Verfahren gegen Abwesende“. Der von der Beschlagnahme des Vermögens eines Abwesenden handelnde § 279 wurde auf Antrag des Abg. Reichensperger gestrichen. Der Antragsteller und andere Abgeordnete bezeichneten die Vermögensbeschlagnahme als eine gehässige, häufig die unschuldigen Angehörigen des Abwesenden härter als den Abwesenden selbst treffende, den meisten neueren Prozeßordnungen unbekannte Maßregel. In Folge der Streichung des § 279 fielen die §§ 280—282 von selbst weg. Der das freie Geleit betreffende § 283 fand mit einer vom Abg. Hauk beantragten Modification, wonach das freie Geleit erst erlischt, wenn ein auf Freiheitsstrafe lautendes Urtheil rechtskräftig geworden ist, Annahme.

* Der **Cultusminister** hat sich damit einverstanden erklärt, daß die Bestimmungen des Ministerial-Rescripts vom 28. Februar 1825 mit aller Strenge gegen diejenigen **Schulamts-Candidaten** geltend gemacht werden, welche vor Ablauf einer mindestens dreijährigen Dienstzeit im öffentlichen Schulamte Privatlehrer werden oder vom Schuldienste ganz zurücktreten. Dagegen hält es der Minister für genügend, daß der angehende Lehrer seine erste Anstellung in dem Regierungsbezirk annimmt, für welchen er ausgebildet ist, und daß er drei Jahre hindurch ein öffentliches Schulamt in ein und derselben Provinz verwaltet. Demgemäß hat der Minister die Bezirksregierungen ermächtigt, Lehrern, welche ihr Amt rechtzeitig gekündigt haben und den Nachweis führen, daß sie ein anderes öffentliches Schulamt in der Provinz angenommen haben, auch wenn sie noch nicht volle drei Jahre nach ihrem Abgange vom Seminar im Schuldienste stehen, die beantragte Entlassung zu gewähren, ohne von ihnen die Erstattung der im Seminar auf sie verwendeten Kosten zu verlangen.

* Der Cultusminister hat neuerdings angeordnet, daß die **Zöglinge der Schullehrerseminare** die erforderliche Vorbereitung für die Ertheilung des Unterrichts an **Fortbildungsschulen** erhalten, namentlich sollen für diejenigen Gegenstände, welche in den Fortbildungsschulen besonders und mit Erfolg betrieben werden, Zeichnen, Physik und Chemie, Lehrcurse in den Seminarien eingerichtet werden. Außerdem hat der Cultusminister gestattet, daß in die Berufungsurkunde der an Volks- und Mittelschulen zu berufenden Lehrern, falls die Gemeinde dies beantragt, ein dahin gehender Vermerk aufgenommen werde, daß dieselben verpflichtet sind, innerhalb der vocationsmäßigen Stundenzahl auch an den Fortbildungsschulen gegen eine besondere, von der Gemeindebehörde festzusetzende mäßige Remuneration Unterricht zu ertheilen.

— Um eine vermehrte Sicherheit dafür zu gewinnen, daß nur **gesundes Vieh von Schleswig und Holstein** zur Ausfuhr nach dem Markt in England gelangt und demgemäß die Ausfuhr ihren ungestörten Fortgang nimmt, ist die thierärztliche Untersuchung des auszuführenden Viehes, welche dort bisher ausschließlich von den Seitens der betreffenden Ausfuhrgesellschaften angenommenen Thierärzten vorgenommen wurde, der besonderen Controle beziehungsweise Superrevision des Kreisthierarztes unterstellt und außerdem verfügt worden, daß die Untersuchung des auszuführenden Viehes ausschließlich bei Tageslicht zu vollziehen ist.

* Wie man sich erinnert, war der verfügende Theil des in dem zweiten **Arnim-Prozesse** ergangenen Urtheils noch vor der Verkündigung desselben an die Oeffentlichkeit gelangt. Die Untersuchung, an wem die Schuld dieser Unregelmäßigkeit liege, scheint bisher noch kein bestimmtes Ergebniß gehabt zu haben. Am Montag ist nun auch der Berliner Vertreter des „Newyork Herald“, John P. **Jackson**, vernommen worden. Er wurde, wie er in englischen Blättern mittheilt, vor das Kammergericht beschieden, wo der Untersuchungsrichter ihm begreiflich machte, daß er nicht als Angeklagter, sondern als Zeuge geladen worden sei, um auszusagen, wie er in den vorzeitigen Besitz des Urtheils gelangt sei; ein Umstand, der in gewissem Maße die Ehre des Gerichtshofes berühre. Herr Jackson gab im Protocoll zu, daß er gewissen unbekannten Mittelspersonen eine gewisse Summe Geldes für das Urtheil bezahlt habe.

— Das Kanonenboot „**Drache**“ hat Wilhelmshaven verlassen, um nach Kuxhafen zu gehen und die Vermessungen weiter fortzuführen.

— Wie die „Post“ hört, soll eine **Verbindung der Reichs-Post- und Reichs-Telegraphenverwaltung** in der Art herbeigeführt werden, daß unter der einheitlichen Leitung des General-Post-Director Dr. Stephan zwar die beiden General-Directions-Behörden wegen der Verschiedenheit der Geschäftszweige in ihrer jetzigen Sonderung fortbestehen, dagegen die Ober-Telegraphen-Directionen und Ober-Postämter verbunden werden sollen. Was die Telegraphen-Stationen betrifft, so wird deren Verbindung mit den Postämtern von den lokalen Verhältnissen und durch die bestimmten Zweckmäßigkeit abhängig gemacht werden.

Posen, 9. Sept. Das „Gnesener Kreisblatt“ enthält folgende **amtliche** Bekanntmachung: „Gnesen, 30. August 1875. Der Wirth Wawrzyn Dombrowski in Kaniszewo und **Knecht** Carl Trompczynski zu Bojanice sind zu **Schulvorstehern** der katholischen Schule in Sokolniki gewählt und **bestätigt** worden. Der Landrath.“

Frankreich.

Paris, 7. Sept. In der Einberufung der **Reservisten** erblickt die „République Francaise“ den ersten ernsten Schritt zur Anwendung des Recrutirungsgesetzes von 1872. Zuerst wird die Maßregel, sagt das Blatt, die Wirkung gehabt haben, den Ungläubigen, den Leichtsinnigen und den Feinden der Regierung zu beweisen, daß dieses Gesetz nicht dazu bestimmt war, ein todter Buchstabe zu bleiben, wie alle diejenigen gleichartigen, die zur Zeit des Kaiserreichs erschienen. Gewisse Leute rechneten, so versicherte man, auf die Störung, welche diese Maßregel hervorrufen würde, um die Betroffenen gegen die Regierungsform, die ihnen diese neue Last auferlegte, aufzustacheln. Sie haben sich sonderbar in ihren Berechnungen getäuscht. Nicht nur wurde diese Maßregel leicht angenommen, sondern auch auf günstige Weise. Und in der That, die Arbeiter, die in Wirklichkeit die Mehrheit dieser Klasse ausmachen, begriffen, da sie sahen, wie das Gesetz streng gehandhabt wurde und Reiche und Arme unter ihnen gegenwärtig waren, daß sie eine neue Epoche der Gleichheit, die wahre, betreten, denn ihre letzte Formel ist die Gleichheit vor der Gefahr. Uebrigens bleibt in Frankreich die kriegerische Ader immer gesund und ganz und es genügt, die Vaterlandsliebe anzurufen, so wird man alle mit Freude eine neue Last annehmen und freudig unter die Fahne eilen sehen, um noch einmal den Eifer und die Zuneigung für das Land und die Republik beweisen zu können. — Gestern begann in Paris die **Pilgerfahrt** nach **St. Cloud**. Unter Anderem wurden auch mehrere der kleinen Omnibusdampfschiffe zu diesem Zwecke benutzt. Mit Fahnen geschmückt, verließen sie gestern Morgen die Stadt mit einigen Tausend Personen unter der Leitung von Priestern und Ordensbrüdern.

— Das orleanistische „Journal de Paris“ schreibt: Einige bonapartistische Blätter beklagen sich darüber, daß man den **Grafen von Paris** zum **Oberstlieutenant** in der Landwehr ernannt hatte. Wir wollen nun darauf aufmerksam machen, daß der Graf von Paris in der Armee der Vereinigten Staaten den Krieg mitgemacht hat, da die auf ihm lastende Verbannung ihn hinderte, dies in der französischen Armee zu thun. Wenn die bonapartischen Blätter uns dazu nöthigen, werden wir ihnen Leute namhaft machen, welche unter dem Kaiserreich mit Befehlshaberstellen in der Mobilgarde betraut worden sind, ohne jemals ein Gewehr oder einen Säbel in der Hand gehalten zu haben.“

Spanien.

Aus Madrid schreibt man der „N. A. Z.“: Der berüchtigte **Bischof** von **La Seo de Urgel** ist einstweilen in Puycerda untergebracht worden. Wie bekannt, ist derselbe des Mordes eines Geistlichen seiner Diöcese angeklagt. Ueber die Beweggründe zu dieser That cursiren verschiedene Versionen. Nach der einen soll sich jener Geistliche geweigert haben, einer Aufforderung des Bischofs, Hab' und Gut für die carlistische Sache zu opfern, nachzukommen; nach der andern wahrscheinlicheren hatte der Unglückliche ein Verhältniß mit der Geliebten des Bischofs. Dieser rächte sich an ihm zunächst, wie einst der alte Fulbert an Abälard wegen Entführung der Heloise, und ließ ihn hernach elendiglich im Kerker umkommen. Die „Correspondencia“ will nun zwar wissen, daß der schon längst anhängige Criminalprozeß jetzt zu Ende geführt werden würde. Es ist dagegen zu erwarten, daß der Nuntius auf Grund des Decretes vom 10. Februar d. J., welches die geistlichen Gerichte wieder einführt, denselben vor sein Forum reclamirt. In letzterem Falle wird die Angelegenheit mit Freisprechung des Angeklagten enden.

— Wie man in Paris wissen will, soll **König Alfons** beabsichtigen, nach der vollständigen Pacification Cataloniens sich an die Spitze der Armee zu stellen, um den letzten (?) energischen Angriff gegen die baskischen Provinzen und Navarra zu führen.

Italien.

Rom, 6. September. Die Feste in **Palermo** dauern in glänzender Weise fort. Die ganze Presse redet von nichts Anderem als von dem unbeschreiblichen Jubel, mit dem der **Kronprinz** empfangen wurde. Seit dem Einzuge Garibaldi's im Jahre 1860 soll kein solches Leben in Palermo geherrscht haben, wie seit vorgestern. Besonders betont man die freiwillige Theilnahme der Bevölkerung der Stadt und der Umgegend am gestrigen Volksfeste in der Villa Giulia, deren Beleuchtung zu Ehren des Prinzen Humbert alle früheren weit hinter sich gelassen haben soll. Unter all diesem Festlärm ist natürlich der Gelehrtencongreß in den Hintergrund getreten. Man hört wohl von ihm als integrirendem Theil der Feierlichkeiten, man scheint aber begriffen zu haben, daß er nur zum Vorwande gebraucht ward, um auf eine feine Weise die Versöhnung zu erleichtern. Minghetti und Bonghi können zufrieden sein, daß ihnen der feine Schachzug glänzend gelungen ist. Mit Geschick hat man den Kronprinzen zum ersten Male activ in das öffentliche nichtmilitärische Leben eingeschoben. Die Reisen nach England und Deutschland scheinen einen bedeutenden Einfluß auf ihn auszuüben. Mit bemerklichem Tacte hat er überall eingegriffen und unbesorgt die bislang bei den Prinzen übliche Sitte des Schweigens bei öffentlichen und officiellen Banketts bei Seite geschoben, indem er mehrfach das Wort ergriffen hat. Wie lange die Festlichkeiten in Palermo dauern werden, mögen die Götter wissen, sie währen heute bereits sechs Tage. Der „Voce della Verita“ und dem „Osservatore romano“ sind die Ereignisse in Palermo ein Dorn im Auge. Die Herren hatten schon gehofft, bei den Ausnahmegesetzen in Sicilien im Trüben zu fischen. Das ist nun aber vorbei. Es ist die Ansicht Vieler, daß die Ausnahmegesetze, um die so heftig gekämpft wurde, einfach in das Archiv wandern werden. Man wird ruhig das Ergebniß der Forschungen der parlamentarischen Commission abwarten, welche Ende October ihre Thätigkeit in Sicilien selbst beginnen wird. — Am 4. September hielten im Local des fortschrittlichen Vereins zu **Neapel** unter dem Vorsitze Mancinis dreißig Deputirte der Opposition eine Versammlung ab und nahmen das vom Baron Nicotera aufgestellte Programm der „**gemäßigten Linken**“ an, laut welchem die Mitglieder derselben die Monarchie befestigen, wichtige von der Moral gebotene Reformen der Verwaltung im Parlamente erstreben, außerdem aber dahin wirken wollen, daß die persönliche Freiheit besser als bisher geschützt, das Wahlgesetz richtig gehandhabt, die Verwaltung decentralisirt und den unbemittelten Classen Erleichterungen zu Theil werden; auch wollen sie darauf dringen, daß das Gleichgewicht im Staatshaushalt bald hergestellt werde. Das „Diritto“ und die Turiner „Gazzetta del Popolo“ prophezeien, daß viele sicilianische und oberitalienische Deputirte dieser „neuen gemäßigten Linken“ beitreten würden. Die Regierung der Gemäßigten denkt indessen vorläufig nicht daran, den Häuptern der neuen Partei die **Zügel** der Gewalt zu überlassen, und hat den ehrenwerthen Herrn Sella, den man in Verdacht hatte, daß er zu dieser Partei hinneige, mit einer diplomatischen Mission nach der Schweiz betraut. — Der Bischof von Brestia, Monsignor Nuota, hat, wie die „Opinione“ meldet, eine Bewerbung zur Besetzung einiger Probsteien unter königlichem Patronat ausgeschrieben, die Regierung wird aber Sorge dafür tragen, daß die Rechte des Fiscus gewahrt werden. — Wie der „Perseveranza“ aus Rom geschrieben wird, haben die **Jesuiten** aus der

---

bänden und schlanken Stämmen bequeme Fauteuils, einen Tischfuß, einen Blumentisch, einige hohe Standleuchter, also das vollständige Meublement für einen Gartenpavillon. Die Formen aller dieser Arbeiten sind überaus schön, die technische Herstellung meisterhaft, sie erweisen sich für den Gebrauch bequem und sehen überaus elegant aus. Natürlich würden sie nicht in einen Salon passen, sondern immer nur mit Rücksicht auf ihre Wetterfestigkeit betrachtet und gewürdigt werden dürfen. Sehr originell und hübsch ist eine neue Art von Sitzen, welche **Walker** aus Paris aus der Wiese hervorwachsen läßt, riesige Steinpilze von braunem Thon, auf deren Schirmen es sich ganz bequem sitzt.

Ein Opfer der Jesuiten aus Wales.

London, September.

Wales ist schon an und für sich ein interessantes Ländchen; seine Geschichte ist romantisch und voll von Abenteuern, jeder Berg und jedes Thal hat seine merkwürdigen Sagen und Erinnerungen, voll der überschwänglichsten Heldenthaten, allein trotz aller fabelhaften Recken und gewaltigen Krieger, von welchen die noch heute existirenden Druiden „singen und sagen“, läßt sich doch keiner mit dem alten Lord Bute vergleichen, der für Wales mehr gethan hat, als Owen Glendywyr oder Prinz Llelevyn, der letzte souveräne Fürst dieses kleinen Reiches. Diese Häuptlinge waren nämlich in ihren Kämpfen mit England trotz aller Tapferkeit der Waliser besiegt worden, während der alte Lord Bute allein einen friedlichen, aber darum nicht weniger ernsten Kampf mit dem großen Norden Englands, dem kohlenreichen Durham und Northumberland begann und aus demselben siegreich hervorging.

Einer der größten Ehrennamen, welche Homer seinen Helden geben kann, ist „Städtegründer“, und diesen Ruhm verdient der alte Lord Bute in höherem Maße, als irgend einer der mythischen Helden, die unter Leierklang mit göttlicher Hilfe Stadtmauern entstehen ließen. Der alte Lord besaß einen großen Complex von Grundeigenthum in der Nähe von Cardiff in Südwales, und als die ausgezeichnete Kohle in den Bergwerken der Umgegend gefunden wurde, faßte er den Entschluß, eine Hafenstadt aus Cardiff zu machen, deren Docks und Quais den Bauten einer Regierung eines großen Landes nicht nachstehen sollten. Er wagte an diese Idee sein ganzes großes Vermögen, verkaufte sein altes historisches Gut, den Stammsitz des berühmten Lord Bute aus Georg III. Zeiten unseligen Andenkens, und nachdem er eine Million Pfund auf die Gründung eines neuen Liverpool in Wales verwendet hatte, starb er mit Hinterlassung eines einzigen Knaben, der damals nicht ganz ein Jahr alt war.

Dieser junge jetzige Lord Bute ist eine der merkwürdigsten Erscheinungen in der neueren englischen Geschichte; er gab Disraeli den Stoff zu Lothair, und in der That dürfte sich kaum ein dankbarerer Held für einen Roman finden lassen, als dieser junge englische Cavalier, der Sohn des practischen, klug berechnenden und in die Ferne sehenden Erbauers von Cardiff.

Während seiner Minderjährigkeit wuchs sein Vermögen durch das gewaltige Aufblühen des von seinem Vater gegründeten Hafens unendlich an; er selbst, erst ein träumerisches Kind, aus dem sich ein dichterisch angelegter Jüngling entwickelte, welcher die erfundene Romantik des Mittelalters wieder in unsere Zeit verpflanzen zu können glaubte, wurde bald die Beute ehrgeiziger, schlauer Priester der katholischen Kirche, welche schon seit seiner frühesten Jugend nach ihm, als einem der großartigsten Fange für ihre Kirche, geangelt und gelauert hatten. Auf Reisen in Italien und in Palästina gelang es diesen Priestern, den jungen englischen Edelmann so zu bestricken, daß er in einer vollständig erkünstelten Atmosphäre, ungefähr der von Oscar Redwitz's Helden, sein Dasein verbrachte. Anstatt mit einer gesunden, praktischen Welt-Anschauung, wie sie für den künftigen Herrn und Gebieter von Schiffen, Steinkohlengruben, Inseln und Dörfern paßte, wußten sie seinen Geist mit dem Wuste mittelalterlicher Schrullen anzufüllen, und kaum hatte er seine Großjährigkeit erreicht, so zeigten sich auch schon die Früchte der Bemühungen der Jünger Loyola's. Der junge einundzwanzigjährige Mann trat zum Katholicismus über, und zwar nicht etwa verstohlen, sondern mit Eclat und unter ausdrücklicher Anerkennung der Allmacht und Unfehlbarkeit des Papstes, des Syllabus und der Encyclica.

Allein damit ist noch nicht genug gesagt. Er, der ein kleines Königreich in seinen Besitzungen zu verwalten und zu regieren hätte, wird von Rom aus so am Gängelbande gehalten, daß er fast immer innerhalb ascetischer Weise daselbst lebt und sein fürstliches Eigenthum in fremden Händen läßt. Selbstverständlich geht ein großer Theil des Einkommens zur Bestreitung des Kampfes auf, den die Jünger Loyola's und deren Werkzeuge auf dem Stuhle Petri gegen die Civilisation und den Geist des 19. Jahrhunderts führen.

Es ist unmöglich, nicht Mitleid mit diesem jungen Manne zu fühlen, der so Großes in seinem Vaterlande hätte leisten können. Seine natürlichen Anlagen waren vorzüglich, er besitzt Geist, Liebenswürdigkeit und ein gutes offenes Gemüth und die gewinnendsten Manieren; was ihm fehlte, war Charakterfestigkeit und ein Erzieher, der seine Geistesgaben nicht auf spielende Tändeleien gelenkt und mit dem trotz allen Weihrauches nicht wegzuschaffenden Modergeruche des Mittelalters betäubt hätte.

Wenn eine ehrliche offene Hand den jungen Mann auf den Pfad des Lebens gewiesen hätte, so würde er sicherlich zum Bewußtsein der ihm gewordenen großen Aufgabe gelangt sein; anstatt dessen knetete man ihn zum willenlosen Werkzeuge in den Händen der Società del Gesu.

Was hätte ein verständiger, thatkräftiger Marquis von Bute nicht während der letzten fünfmonatlichen Strikes in Süd-Wales zu leisten und zu verhindern vermocht! Als einer der größten Kohlengrubenbesitzer, als Eigenthümer von Schiffen und Werken, als Herr fast des ganzen Grund und Bodens, auf welchem Cardiff erbaut ist, würde es vielleicht nur eines Wortes von ihm bedurft haben, um die streitenden Theile zu versöhnen; anstatt dessen beschäftigt sich Lord Bute mit mittelalterlichen klösterlichen Uebungen und Plänen zu Wallfahrten, und kasteit seinen Körper, wie ein Flagellant von vor fünfhundert Jahren.

Wäre Cardiff nicht eine so gesunde und lebensfähige Schöpfung des alten Marquis gewesen, die jetzige Herrschaft von einander entgegenhandelnden Agenten würde das zerstören, was mit riesigen Kosten aufgebaut wurde. Denn die verantwortlichen Rathgeber des jungen Marquis liegen im Kampfe theils unter einander, theils mit den Bürgern von Cardiff, welche es schwer fühlen, daß ihre Interessen jetzt nicht mehr von einem klaren Kopfe, sondern von bezahlten Dienern geleitet werden, die erst für sich und nur hinterher für das ihnen überlassene großartige Unternehmen sorgen und arbeiten.

Daher kommt es, daß fortwährend Zank und Hader zwischen dem Schlosse und der Stadt herrscht, wobei nur die Advokaten profitiren.

Der jetzige Marquis, obgleich erst 28 Jahre alt, lebt fast ganz von der Welt abgeschlossen in nahezu klösterlicher Einsamkeit in Rom; seine Heimath, seinen Geburtsort in Cardiff, wo seinem Vater wegen seiner bewundernswerthen Werke eine Statue errichtet wurde, besucht er fast nie; auf eine öffentliche Laufbahn in England verzichtete er durch seinen Uebergang zum Katholicismus, und mit gerechter Wehmuth sieht der Menschenfreund hier ein junges Leben geknickt, welches so viel versprach und auf die Geschicke Tausender seiner Landsleute, sowie seines ganzen Vaterlandes von dem segensreichsten Einflusse sein könnte. Doch das Alles geschieht wohl in majorem Dei gloriam und — zum dereinstigen Nutzen der Jünger des heiligen Ignatius von Loyola. (Frkf. Ztg.)

kostbaren Münzsammlung des im Collegium Germanicum befindlich gewesenen, von der Regierung in Besitz genommenen Kirchner-Museums die werthvollsten Gold- und Silbermünzen aus der Kaiserzeit weggenommen und der Liquidationsbehörde nicht übergeben. Wahrscheinlich wird der Staatsanwalt die betreffenden frommen Väter deshalb zur Rechenschaft ziehen. — Professor Booth in Amsterdam, welcher die dortige Universität beim Stiftungsfest in Leyden vertrat, hat der Universität Rom seine seit 40 Jahren gesammelten Schriften über Cicero vermacht, welche der Rector in einem besonderen Saale des Akademiepalastes aufstellen lassen wird.

England.

London, 8 Sept. Ein interessantes Ereigniß soll in diesem Monate gefeiert werden. Am 27. Sept. werden es fünfzig Jahre, daß die erste Eisenbahn, welche in England gebaut ist, dem Verkehr eröffnet wurde. Es war die Stockton und Darlington Bahn. Die Directoren jener Bahn treffen große Anstalten für die Feier und haben an die ersten Eisenbahnbeamten hier und auswärts Einladungen ergehen lassen, an dem Feste Theil zu nehmen. Ein großes Festessen wird bei der Gelegenheit stattfinden. — Die Gerichtsverhandlungen gegen William und Alexander Collie sind, weil Letztere noch immer nicht zur Haft gebracht werden konnten, auf Vereinbarung des Staatsanwalts und des Vertheidigers bis zum 18. October vertagt. William Collie wurde gegen eigene Bürgschaft im Betrage von 4000 und zwei fremde von je 2000 Pfd. Sterl. auf freiem Fuß belassen. — Das Wrack der Segeljacht „Mistletoe" wurde gestern mit Segeln, Chronometer, Vorräthen 2c. in Auction für 130 Pfd. Sterl. verkauft. — In Indien werden die 60 eingeborenen Geistlichen und andere vornehme Hindus, welche das Christenthum bekennen, zur Zeit der Anwesenheit des Prinzen von Wales sich zu Tuticorin, im Süden der Halbinsel, versammeln, um dem Prinzen ihre Ergebenheit auszudrücken. Die Kundgebung soll so demonstrativ als möglich gemacht werden, die eingeborenen christlichen Grundbesitzer werden sich ebenfalls daran betheiligen. In der Präsidentschaft Madras ist die Zahl der eingeborenen Christen auf nahezu 100,000 gestiegen und eine Vermehrung der Zahl der Bischöfe in Indien ist eine Frage, welche die hiesige und indische Regierung lebhaft beschäftigt.

— In Manchester ist man mit dem neuen Zolltarife für Indien durchaus nicht zufrieden. Man befürchtet, daß er die indischen Baumwollenfabriken in die Lage setzen dürfte, mit seinen Geweben die englischen Fabriken aus dem Felde zu schlagen. Briefe aus Bombay sollen bereits mittheilen, daß indische Fabrikanten sich schon mit dieser Hoffnung schmeicheln.

Amerika.

— Die „Newyork Times" glaubt die Geldkrisis in Californien auf folgende Ursachen zurückführen zu können: Ralston, als Präsident der Bank von Californien und gestützt auf eigenen großen Reichthum, der hauptsächlich in den Silbergruben von Nevada steckte, hatte eine so riesige Macht nicht nur in den Handels- und Finanz-Angelegenheiten der beiden Staaten, sondern auch auf dem Gebiete der Politik, daß er den Neid und die Opposition reicher und thatkräftiger Männer erweckte. Eine Anzahl solcher Männer trat zusammen und gründete die Bank von Nevada mit einem Capital von fünf Millionen Dollars und dem Rechte, es auf 20 Millionen zu vermehren. Sie kannten den ausgedehnten und unvorsichtigen Geschäftsbetrieb der Bank von Californien unter Ralston's Leitung, und wußten, daß er in Speculationen mit Bergwerksactien verwickelt war; sie verkauften ihre eigenen Actien in großen Partieen an ihn; als er mit Papieren überladen war und Mangel an Gold hatte, stürmten sie plötzlich auf ihn ein, verlangten die Differenzen und brachten die Bank zum Falle. Hierbei wurden sie von einer andern Bank unterstützt, die alles Gold aufkaufte, dessen sie habhaft werden konnte, und damit im entscheidenden Augenblicke zurückhielt.

— Ueber die Ermordung des Präsidenten von Ecuador bringt die neueste amerikanische Post einige Details. Der Präsident befand sich in seinem Palast, als Capitän Rayo, den er seines Amtes entsetzt hatte, sich Zutritt zu ihm verschaffte. Im Gespräch mit dem Präsidenten zog der Mörder seinen Säbel und versetzte damit dem Präsidenten einen Streich aufs Haupt. Zu gleicher Zeit stürzten zwei Helfershelfer ins Zimmer und feuerten ihre Revolver auf den Präsidenten ab. Der herbeigeeilte Wachtposten rannte unverzüglich dem Capitän sein Bajonett durch den Leib, aber die Anderen entkamen. Der Präsident fiel tödtlich verwundet auf sein Antlitz und gab bald darauf seinen Geist auf. Die Stadt Guayaquil war über die Kunde von der gräßlichen That sehr aufgeregt, aber die Ruhe wurde nicht gestört.

Aus Rio de Janeiro wird gemeldet, daß die brasilianischen Kammern Gesetzvorlagen zur Gründung von landwirthschaftlichen Banken und Centralfactoreien zur Entwickelung der nationalen Hilfsquellen votirt haben.

Asien.

Im Postamt zu Simla wurde eine Anzahl von Correspondenzen, die an den in Kalkutta erscheinenden „Englishman" gerichtet waren, confiscirt, da man vermuthete, daß dieselben von Bediensteten im auswärtigen Amte herrührten. Diese Vermuthung scheint sich bestätigt zu haben, denn es haben sich jetzt 50 Bedienstete im Ministerium des Auswärtigen gegen die Anklage der Verbreitung von Staatsgeheimnissen zu vertheidigen. Diese Nachricht steht wohl im Zusammenhange mit einer kürzlich erschienenen Verfügung der indischen Regierung, durch welche die Beziehungen von Staatsbeamten zur Presse gewissen Beschränkungen unterworfen wurden.

Ein gräßliches Ereigniß trug sich der „Times of India" zufolge am 1. August in Tinnevelly zu. Eine Pilgerschaar, die unweit des Bettes eines Flusses in dem District lagerte, wurde plötzlich überschwemmt und 200 Menschen ertranken.

Provinzielles.

-n- Tiegenhof, 9. September. Zu der gestrigen Sitzung des landwirthschaftlichen Vereins hatten sich zwei auswärtige Gäste eingefunden, nämlich der Director der landwirthschaftlichen Realschule zu Marienburg, Herr Dr. Stephany, und Herr General-Secretär Dr. Oemler aus Danzig. Ersterer hielt einen Vortrag über „die Entwickelung und den gegenwärtigen Standpunkt des landwirthschaftlichen Unterrichtswesens", in welchem er, ausgehend von der Behauptung, daß aller Fortschritt auf dem Gebiete der Landwirthschaft von Männern der Wissenschaft (Albrecht von Thaer, Justus und Liebig) seinen Anfang genommen, nachwies, daß die Landwirthschaftslehre, seitdem sie durch jene Männer zur Wissenschaft geworden, der Schule angehöre und daß diejenige landwirthschaftliche Lehranstalt ihrem Zwecke am besten entspreche, welche ihren Zöglingen Einsicht in die Grundsätze des rationellen Betriebs auf möglichst wissenschaftliche Weise vermittele; daher müsse die eigentliche Praxis der Schule fern bleiben und auf die spätere Lehrzeit verschoben werden. Schulen also, welche Theorie und Praxis verbinden und Beides auf einmal lehren wollen, können nur weit geringeren Anforderungen genügen, als die wissenschaftliche „Landwirthschaftsschule", indem jene sich darauf beschränken müssen, auf mehr empirischem, mechanischem Wege in die Technik des Betriebs äußerlich einzuführen. Beschränkung in der Wahl der Lehrgegenstände empfahl er auch für diejenigen Schulen, die unter dem Namen von „Winterschulen", „ländlichen Fortbildungsschulen" bestimmt sind, in den untersten Klassen der Bevölkerung Aufklärung zu verbreiten; die fachliche Ausbildung muß auch für solche Schulen zurücktreten hinter der allgemeinen, die Befestigung der Elementarkenntnisse ist ihre Hauptaufgabe. Dann ging Redner näher darauf ein, den Lehrplan und die Organisation der Marienburger Schule, die auf Grund des „Lehrplans für Landwirthschaftsschulen" eingerichtet ist, zu besprechen. — Hierauf folgte ein Vortrag des Herrn Claassen über ländliche Consumvereine, welche Veranlassung gab zur Discussion über die Frage der Molkereigenossenschaften. Dies gab Hrn. Dr. Oemler Gelegenheit die Mittheilung zu machen, daß von Seiten des Centralvereins die Anstellung eines sog. Molkerei-Instructors beabsichtigt sei, eine Einrichtung, welche er in warmen Worten der Beachtung und Unterstützung des Vereins empfahl.

Vermischtes

Teltow. Die Heuschreckenplage ist in den Feldmarken Löwenbruch und Herzendorf für dieses Jahr gänzlich beseitigt, dagegen schwärmen auf den Feldern bei Jenshagen die Thiere noch immer zu Tausenden umher. Die Landleute versprechen sich wenig Erfolg von dem Einsammeln der Eier. Ihrer Ansicht nach legen die Weibchen ihre Eier hauptsächlich in den Brachfeldern und gehen auch zu diesem Zwecke jetzt in ganzen Schaaren in die nahen Schonungen, wo sie unter dem Haidekraut die Eier ablegen. Allgemein wird für das nächste Jahr ein viel größerer Schaden von dem Ungeziefer erwartet. Die durch den Schaden klug gewordenen Ackerbesitzer der betreffenden Dörfer lassen in diesem Jahre gar keine Brache liegen, sondern pflügen schon jetzt sämmtliche Ackerpläne, die zur Brache bestimmt waren, um und treiben das Vieh darauf, wodurch die junge Brut vernichtet werden soll.

Anmeldungen beim Danziger Standesamt.

10. September.

Geburten: Arbeiter Josef Döring, S. — Zimmergesell Johann August Krause, T. — Fuhrherr George Ferdinand Neuschütz, T.

Aufgebote: Fleischergesell August Joh. Krichler mit Marie Auguste Clara Silbermann. — Arbeiter Gottfried Reinhold Buchmeier mit Henriette Friederike Selke. — Kürschnerges. August Heinrich Lange mit Anna Florentine Auguste Babusch. — Apothekenbesitzer Friedrich Albert Ludwig v. d. Chevalerie in Schafstädt bei Halle a. S. mit Marie Antonie Gerlach. — Arb. Herrmann Eduard Woldach mit Fiedie Moskopf.

Todesfälle: T. d. Fabrikarbeiters Michael Christian Mielke, 11 T. — S. d. Arbeiters Carl Albert Peters, 5 M. — S. d. Restaurateurs Johann Franz Wenzel, 3 M. — S. d. Arbeiters Eduard Schröder, 1 M. — S. d. Arbeiters Johann Gottlieb Möller, 2 Jahre.

Schiffs-Listen.

Neufahrwasser, 10. Sept. Wind: NO.

Angekommen: Gloria, Harder, Liverpool, Salz.

Gesegelt: Gazelle, Chambers, Hull, Getreide. — Auto, Hamerin, Plymouth; Baroneß Strathspey, Kemp, Wick; Admiral, Hutchinson, Sunderland; Alberdine, Schuur, Löwen; Othello, Plath, Gent; Mathilde, Lübke, Hartlepool; Renskea, Buß, Harlingen; Vriendschap, Uchtmann, Harlingen; Pauline, Ackermann, Randers; Regent, Mc. Cloud, Sunderland; Teutonia, Kräft, Hartlepool; Heimath, Krüger, Hartlepool; Josephine Desirée, Ledantec, Rochefort; sämmtlich mit Holz. — Heldas, Nielsen, Wyburg, Ballast.

Ankommend: Brigg „Perle", Beggerow.

Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

Berlin, 10. Septbr.

		Crs.v.9.			Crs.v.9.
Weizen			Pr. 4½% consl.	105,6[illegible]	1[illegible]5,70
gelber			Pr. Staatsschldj.	92,7[illegible]	92,70
Sepbr.-Octbr.	205	207,50	Wstp. 3½%Pfdb.	86	86
April-Mai	216,50	219	do. 4% do.	96	96,10
Roggen			do. 4½% do.	101,50	101,50
Sepbr.-Octbr.	150,50	152	Berg.-Märk.Eisb.	81,10	81,50
April-Mai	157,50	159	Lombardenser.Cp.	181,50	183,50
Petroleum			Franzosen	493,50	494
pr 200 ℔			Rumänier	27,80	27,40
Sept.-Oct.	23,50	23,60	Rhein. Eisenbahn	110,70	110,50
Rüböl Sept.-Oct.	60,70	61,40	Oester. Creditanst.	373,50	374
April-Mai	64,80	65,10	Türken (5%)	35,90	36,30
Spiritus loco			Oest. Silberrente	67,10	67
Sept.-Oct.	51,70	52,30	Russ. Banknoten	278,40	278,75
April-Mai	53,70	54,30	Oest. Banknoten	181,80	181,60
Ung. Schatz-A. II	95,90	95,75	Wechselcrs. Lond.	—	20,27^{5}

Ungar. Staats-Ostb.-Prior. II. E. 67,20.
Fondsbörse ruhig.

Meteorologische Depesche vom 10. Septbr.

	Barom.	Term. R.	Wind.	Stärke.	Himmelsansicht.
Haparanda	341,6	+10,0	N	mäßig	—
Petersburg	338,0	+ 5,5	N	—	heiter.
Stockholm	339,3	12,2	NNW	schwach	halb bewölkt.
Helsingör	—	—	SW	mäßig	Strom S.
Moskau	330,4	+ 9,2	W	mäßig	Regen.
Memel	339,3	+ 7,0	NO	schwach	heiter.
Flensburg	337,8	+11,4	NO	schwach	heiter.
Königsberg	338,4	+ 9,8	NO	schwach	heiter.
Danzig	336,6	+11,8	NO	mäßig	hell, wolkig.
Putbus	337,2	+11,8	O	schwach	wolkig.
Stettin	337,5	+11,0	—	—	heiter.
Helder	336,4	+13,6	O	schwach	—
Berlin	336,9	+11,1	SO	schwach	ganz heiter.
Posen	335,9	+10,5	N	mäßig	bedeckt.
Breslau	333,4	+ 9,0	SO	stille	heiter.
Brüssel	335,8	+14,4	N	schwach	sehr bewölkt.
Wiesbaden	332,9	+10,6	S	s. schw.	heiter.
Ratibor	330,6	+ 7,4	N	schwach	heiter.
Trier	331,0	+12,2	NO	schwach	trübe, Nebel.
Paris	337,1	+11,1	W	—	bedeckt.

Wer sich für eine gute **Dresch-Maschine** interessirt, den machen wir auf die im Inseratentheil enthaltene Annonce der Firma **Ph. Mayfarth & Comp.** in **Frankfurt a. M.** aufmerksam, da die Maschinen dieser Firma von allen Seiten als ganz vorzüglich geschildert werden.

Das furchtbare Unglück bei dem Brande in Heubude veranlaßt uns, theilnehmende Menschen aufzufordern, durch Gaben zur Linderung der Noth beizutragen.
Die Expedition der Danz. Zeitung sowie die Unterzeichneten sind zur Empfangnahme gerne bereit.
Petter, Langgarten 92. **Jantzen, Lehrer** in Krakau.
A. F. Schönknecht, Langgarten 27.

Für die Wittwe des am 7. d. auf dem Bahnhofe zu Rheda verunglückten Schmierers **Thiel** sind bei uns eingegangen: Von S. 5 M., B. 5 M.
Weitere milde Gaben nimmt gerne an
die Exp. d. Danz. Ztg.

Verantwortlicher Redacteur H. Röckner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.